

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.06.2021	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	15.06.2021	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	24.06.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Corona-Aktionsprogramm für Bielefeld - hier: Drei weitere ad hoc Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 171.000 € müssen überplanmäßig im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitgestellt werden. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.02.2021, TOP 4.5, Drucksachen-Nr. 0566/2020-2025  
 Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 0596/2020  
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 6.1.2  
 Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 11, Drucksachen-Nr. 1263/2020-2025  
 Finanz- und Personalausschuss, 18.05.2021, TOP 16 Drucksachen-Nr. 1263/2020-2025  
 Rat der Stadt Bielefeld, 27.05.2021, TOP 7, Drucksachen-Nr. 1263/2020-2025

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt

1. Für die Intensivierung der zusätzlichen Sprachförderung nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 30.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Für die Realisierung verschiedener zusätzlicher Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 126.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Für die Stärkung von Familien im Übergang Kita-Schule durch das family Programm nach den Sommerferien bis zum Ende des Jahres 2021 werden 15.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 171.000 € werden überplanmäßig im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitgestellt. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.

**Begründung:**

## **1. Auftrag durch den Rat der Stadt Bielefeld**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.02.2021 beauftragt, bis zu den Sitzungen der Fachausschüsse im Mai/Juni für die Zeit nach der Corona-Pandemie ein Aktionsprogramm zum Abbau der sozialen und bildungspolitischen „Corona-Schäden“ zu entwickeln. Handlungsfelder können sein:

- zusätzliche Sprach- und Bewegungsförderprogramme in Kitas und Schulen
- zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Schaffung vielfältiger Bildungs- und Freizeitangebote in der Ferienzeit
- Stärkung der Begegnungsorte in den Quartieren, der Nachbarschaftshilfe und des ehrenamtlichen Engagements (beispielsweise für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen)
- Weiterführung und Stärkung der Ausbildungsoffensive von Wirtschaft, Gewerkschaften, Schulen, Jugendberufsagentur und anderen wichtigen Akteuren sowie der Verwaltung der Stadt Bielefeld

## **2. Bisher ergriffene Maßnahmen**

Das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – hat mit der Unterstützung freier Träger bereits zwei ad hoc Maßnahmen entwickelt und umgesetzt:

1. Zum einen ist die zusätzliche Sprachförderung für Kinder in Kitas für die Zeit bis zu den Sommerferien ausgeweitet worden. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus dem Budget des Amtes zur Verfügung gestellt werden.
2. Zum anderen sind in verstärktem Maße Ferienspiele in den Osterferien durchgeführt worden. Die Einhaltung der Coronaschutzverordnung hat dazu geführt, dass die Gruppengrößen verkleinert werden mussten. Um dennoch viele Angebote unterbreiten und viele Kinder erreichen zu können, war es erforderlich, dafür dieses Jahr 60.000 € einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss hatte die Verwaltung mit seinem Beschluss am 17.02.2021 ermächtigt, zu diesem Zweck aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – weitere 40.000 € einzusetzen.

Um nach vielen Monaten, die Kinder- und Jugendlichen – bedingt durch Distanzunterricht und Kontaktbeschränkungen – im Wesentlichen in ihrer Wohnung verbringen mussten, in vergleichbarem Maße wie in den Osterferien auch in den Sommer- und Herbstferien 2021 Ferienspiele durchführen zu können, hat die Verwaltung mit der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1263/2020-2025 vorgeschlagen, hierfür weitere 260.000 € einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 bereits über diesen Vorschlag beraten und der Vorlage zugestimmt. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld haben zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht über die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1263/2020-2025 beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen wird nachgeliefert.

## **3. Weitere kurzfristig zu organisierende Maßnahmen**

Diese drei Maßnahmen reichen aber nicht aus, um die sozialen und bildungspolitischen „Corona-Schäden“ auszugleichen.

Erforderlich – und ganz im Sinne des eingangs erwähnten Ratsbeschlusses – sind drei weitere kurzfristig zu organisierende Maßnahmen für die zweite Jahreshälfte 2021. Um hier noch vor den Sommerferien 2021 verbindlich in Kontakt mit den freien Trägern und anderen Akteuren treten zu können, schlägt die Verwaltung die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 171.000 € für die drei folgenden Maßnahmen vor.

### 3.1 Zusätzliche Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Wie vorstehend unter Ziff. 2. dargestellt ist die zusätzliche Sprachförderung für die Zeit vor den diesjährigen Sommerferien intensiviert worden:

- Ein besonderer Fokus der zusätzlichen Sprachförderung liegt bis zum Ende des Kita-Jahres auf den angehenden Schulkindern.
- Außerdem sind in den Einrichtungen, in denen bereits eine zusätzliche Sprachförderung erfolgt, die Stunden der Sprachförderkräfte oder anderer Fachkräfte ausgeweitet worden, um die Förderung der bereits teilnehmenden Kinder ausbauen und neue Kinder zu fördern, die nach dem Lockdown einen höheren Sprachförderbedarf aufweisen, der durch die alltagsintegrierte Sprachförderung alleine nicht abzudecken ist.
- Und schließlich sind zusätzliche Sprachspielgruppen in Kitas eingerichtet worden, in denen angehende Schul Kinder nach dem Lockdown einen höheren Sprachförderbedarf aufweisen, der durch die alltagsintegrierte Sprachförderung alleine nicht abzudecken ist.

Die dafür erforderlichen Mittel stehen im Budget des Jugendamtes zur Verfügung.

Deutlich geworden ist dabei, dass eine Beschränkung der zusätzlichen Sprachförderung auf Kinder mit einem Fluchthintergrund nicht mehr sachgerecht ist. Erforderlich ab dem Kita-Jahr 2021/2022 ist eine Öffnung der zusätzlichen Sprachförderung für alle Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen. Um die Förderung nach den Sommerferien auf dem erreichten Niveau halten und alle förderbedürftigen Kinder berücksichtigen zu können, werden für den Rest des Jahres 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

### 3.2 Zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Wegen der langen Ausgangsbeschränkungen und der Schließung bzw. Beschränkung öffentlicher Einrichtungen wie Kita und Schule, aber auch der Familienzentren und der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, können sich besonders Familien im Alltag noch weniger „aus dem Weg“ gehen als sonst. Eine Situation, in der man im täglichen Miteinander schnell an die eigenen Belastungsgrenzen kommt. Konflikte sind vorprogrammiert. Kinder und Jugendlichen mussten/müssen zwangsläufig viel Zeit mit ihren Eltern zuhause verbringen. Auch Nachbarschaftskontakte waren und sind nur sehr eingeschränkt möglich.

Ein großer Bedarf an schönen Gemeinschaftserlebnissen vor allem im Freien ist unbestritten. Dem soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 durch folgende Maßnahmen begegnet werden:

#### (a) Sozialräumlich orientierte „Familienfeste im Park“ mit Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, ...

Möglichst in allen 10 Stadtbezirken sollen Stadtteilstädte an geeigneten Orten unter Beteiligung der Sportvereine, der im Stadtteil tätigen Jugendeinrichtungen, der Bezirksämter und weiterer Interessierter organisiert werden. Mögliche Angebotsformate: Sport, Bewegungs- und Spielangebote, kulturelle Beiträge, ...

Pro Veranstaltung ist mit Kosten in Höhe von 10.000 € zu rechnen; insgesamt ergeben sich daher Kosten von 100.000 €.

#### (b) Zentrales thematisches Familienfestival für Besucher\*innen jedes Alters

Musik, Workshops, Theater, Kabarett und Aktionskunst stehen zur Auswahl. Kultur und Bildung werden allen Besucher\*innen zugänglich gemacht. Beteiligte können sein Jugendamt, Bielefelder Jugendring, evtl. freie Projektgruppen, lokale Künstler und Kulturschaffende.

Für eine solche zentrale Veranstaltung werden Kosten in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

(c) Open Air Kulturveranstaltungen stadtweit

In Kooperation mit dem „Kulturtruck“ (mobile Bühne mit technischer Ausstattung und eigener Stromversorgung) des Bunker Ulmenwall sollen kulturelle Kurzveranstaltungen (max. zwei Stunden) an geeigneten Orten im öffentlichen Raum stattfinden. Mögliche Angebotsformate: offene Bühne, unplugged Konzerte, Poetry Slams mit lokalen Künstler\*innen, ...

Hierfür werden Kosten in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

(d) Nachtfrequenz stadtweit - Die Nacht der Jugendkultur!

Jugendliche ab 14 Jahren haben die Möglichkeit, verschiedene Kunst- und Kulturangebote (Musik, Tanz, Theater, Malerei, Film, ...) an verschiedenen Standorten der Stadt auszuprobieren. Das seit vielen Jahren angebotene Projekt sollte mit zusätzlichen Geldern stadtweit ausgebaut und etabliert werden.

Hierfür werden Kosten in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

(e) Teestival – ehrenamtlich organisiertes Open Air Festival der Christ-König Gemeinde

Teestival ist ein ehrenamtlich organisiertes und durchgeführtes Familien-Kulturfestival mit langer Tradition in Bielefeld-Gellershagen. Die Veranstaltung soll in 2021 unter Corona-Schutz-Bestimmungen durchgeführt werden.

Hierfür werden Kosten in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Alle Maßnahmen werden gemeinsam mit den durchführenden Trägern und unter Beteiligung der Zielgruppen geplant und umgesetzt. Sie bilden eine Mischung aus sozialraumbezogenen bzw. stadtweiten Veranstaltungen. Die Maßnahmen dienen der Belebung von öffentlichen Plätzen und Angeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und stellen daher auch eine Umsetzung des vom Jugendhilfeausschuss am 17.03.2021 gefassten Beschluss:

*„Öffentliche Plätze, Parks und Grünzüge haben in Zeiten pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen eine besondere Bedeutung. Die Verwaltung bereitet in Kooperation aller beteiligten Ämter gemeinsam mit Bielefeld Marketing unter Beachtung der notwendigen Restriktionen eine möglichst optimale Open-Air-Saison vor. Dazu sind bestehende Aktivitäten zu intensivieren und neue (temporäre) Infrastrukturen (Witterungsschutz, zusätzliche Müllsammelgefäße, mobile Toiletten u.a.) anzuschaffen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, bürgerschaftlichen Initiativen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereinen und der Bezirksvertretungen bei der Konzeptentwicklung ist sicherzustellen.“*

### **3.3 Stärkung von Familien im Übergang Kita-Schule – das familY Programm**

Alle angehenden Schulkinder und ihre Familien konnten und können in der wichtigen Phase des Übergangs von der Kita in die Grundschule unter pandemischen Bedingungen schlechter begleitet werden als sonst. Die für einen erfolgreichen Übergang zentrale Kommunikation und Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern wurde und wird durch die Kontaktbeschränkungen deutlich erschwert. Eltern mit wenigen oder schlechten eigenen Erfahrungen mit dem deutschen Bildungssystem und fehlenden oder nur teilweise vorhandenen Kenntnissen der deutschen Sprache waren auch vor der Pandemie bereits auf stärkere Unterstützung angewiesen, um ihre Kinder auf ihrem institutionellen Bildungsweg begleiten zu können. Um Bildungschancen und Teilhabe von Kindern aus ohnehin – und in der Pandemie ganz besonders – belasteten Familien zu verbessern, sollen ihre Eltern und deren Bildungspartnerschaft mit Kita und Schule gezielt gestärkt werden.

Eltern angehender Schulkinder sollen in Elterngruppen von als family Elternbegleiter\*innen qualifizierten Fachkräften vor und nach der Einschulung in den beteiligten Kitas, Schulen und Familienzentren begleitet werden. Sie erhalten dadurch alltagsorientierte und praxisrelevante Anregungen für die Begleitung ihrer Kinder im Lernen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Fachkräften sowie der Kontakt und Austausch mit anderen Eltern werden gestärkt, so dass ein Unterstützungs- und Informationssystem entsteht, das den Familien an die Hand gibt, was sie für den Übergang brauchen.

Konkret bedeutet das:

- Fachkräfte von noch nicht an family teilnehmenden Kitas und Grundschulen, in denen es jedoch besonders viele Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gibt, werden zu family Elternbegleiter\*innen ausgebildet.
- Bereits qualifizierte Elternbegleiter\*innen werden in ihrer Tätigkeit betreut und bedarfsgerecht weitergebildet (z.B. digitale Elterntreffen o.ä.).

Für die Umsetzung entstehen in diesem Jahr Kosten von ca. 15.000 €.

#### 4. Mittelbedarf und Finanzierung

Es ergibt sich folgender Mittelbedarf für das Jahr 2021:

30.000 € Intensivierung der zusätzlichen Sprachförderung

126.000 € Realisierung verschiedener zusätzlicher Initiativen und Aktivitäten in der OKJA

15.000 € Stärkung von Familien im Übergang Kita-Schule durch das family Programm

---

171.000 € Mittelbedarf gesamt

---

Da entsprechende Mittel im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – nicht zur Verfügung stehen, werden zusätzliche Mittel benötigt. Sich eventuell ergebende Fördermöglichkeiten z.B. des Bundes oder des Landes werden vorrangig zur Bedarfsdeckung eingesetzt.

Da das Ziel, die entstandenen Corona-Schäden zu beseitigen, ein längerer Prozess ist, ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen im nächsten Jahr fortgesetzt werden müssen. Dazu folgt noch eine gesonderte Beschlussvorlage, die alle für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen darstellt und mit Kosten hinterlegt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.